

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	15 (1899)
<b>Heft:</b>	22
<b>Rubrik:</b>	Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Regelung des Submissionsverfahrens, Unterstützung gewerblicher Ausstellungen und Verkaufsstellen, amtlicher Versuchs- und Prüfungsstationen für gewerbliche Produkte, Zugbarmachung einheimischer Rohprodukte und motorischer Kräfte *sc.*
- II. Denjenigen schweizerischen Interessenverbänden oder politischen Parteien, welche vorstehendes Programm oder die wesentlichsten Punkte desselben zu fördern sich versichern, wird der Schweizer-Gewerbeverein seine thatkräftige Unterstützung in wirtschaftlichen Betrieben, soweit sie den seimigen nicht zuwiderlaufen, zusichern.
- III. Die Sektionen des Schweizer-Gewerbevereins werden im Interesse der Durchführung einer erfolgreichen Gewerbepolitik eingeladen, sich vor den nächsten Gesamterneuerung des Nationalrates im Oktober 1899 betreff der Stellungnahme der Nationalratskandidaten ihres Kreises zu vorgenanntem Aktionsprogramm zu versichern. Es wird überhaupt den gewerblichen Vereinigungen empfohlen, mit den Mitgliedern der Bundesversammlung in stetige engere Verbindung zu treten und sie zur Mitbühne an der Gewerbeförderung zu veranlassen.
- IV. Der Zentralvorstand ist ermächtigt, von sich aus oder gemeinschaftlich mit andern Interessenverbänden, bezw. politischen Parteien, behufs Verwirklichung des einen oder mehrerer Postulate des vorliegenden Programms die Volksinitiative zu insceniieren.

7. Herr Michel, Vizepräsident des Zentralvorstandes, erhält das Wort zu Mitteilungen über den Erfolg der Vorschläge betr. Reform des Submissionswesens.

Der Referent erledigt sich seiner Aufgabe in gedrängter Kürze. Die Arbeit über das Submissionswesen ist in Heft XVII der „Gewerblichen Zeitfragen“ erschienen. Die Broschüre wurde im Februar dieses Jahres an sämtliche Arbeit vergebenden Behörden des Bundes, an die Kantonsregierungen und Gemeinden versandt, nebst einem Schreiben, in welchem um Prüfung und thunlichste Berücksichtigung unserer Vorschläge, sowie um gesl. Rückäußerung bis Ende April gebeten wurde.

Es sind achtzehn Antworten eingelangt: vier von eidgenössischen, neun von kantonalen, vier von städtischen Behörden, eine von der Südostbahngesellschaft.

(Fortsetzung folgt.)

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhäuserbauten Bühl in Zürich III. 1) Die Ausführung des Verputzes, der Bemalung der Hohlstele und des Gefinis antritts zum Primarschulhaus an die Firma Schmidt u. Söhne in Zürich III; 2) die Ausführung der Spengler- und Holzdeckerarbeiten zu den Turnhallen dafelbst an Gredig, ijr., Spenglermeister, Zürich III; 3) die Ausführung der Dachdeckerarbeiten für die genannten Turnhallen an Al. Bauer's Witwe; 4) die Lieferung der Lägern-Kalifsteine für das Seefundarchschulhaus und die Stützmauer, „Bühl“, Zürich III, an die Lägernsteinbruch-Gesellschaft.

Schulhausbau an der Rosengartenstrasse Zürich III. Die Schreinerarbeiten an A. Kamp, Schreinermeister, dafelbst; die Gläserarbeiten an H. Meier, Gläsermeister, dafelbst.

Eisenbrücke der Etthalstrasse in Baselland. Der eiserne Oberbau und 110 m Geländer für die mittlere Brücke an Adam Oberer, meh. Werkstätte in Sissach.

Bundeshaus Mittelbau in Bern. Die Gipserarbeiten an folgende Gipser- und Malermeister: P. Fini u. Neger, F. Arm, Albert Blüth, A. Münzer, E. Giraudi, F. Ghigi, Al. Schaefer, Reithord u. Kummer, A. Fankhauser, Fr. Taffet und G. Bieri, sämtliche in Bern.

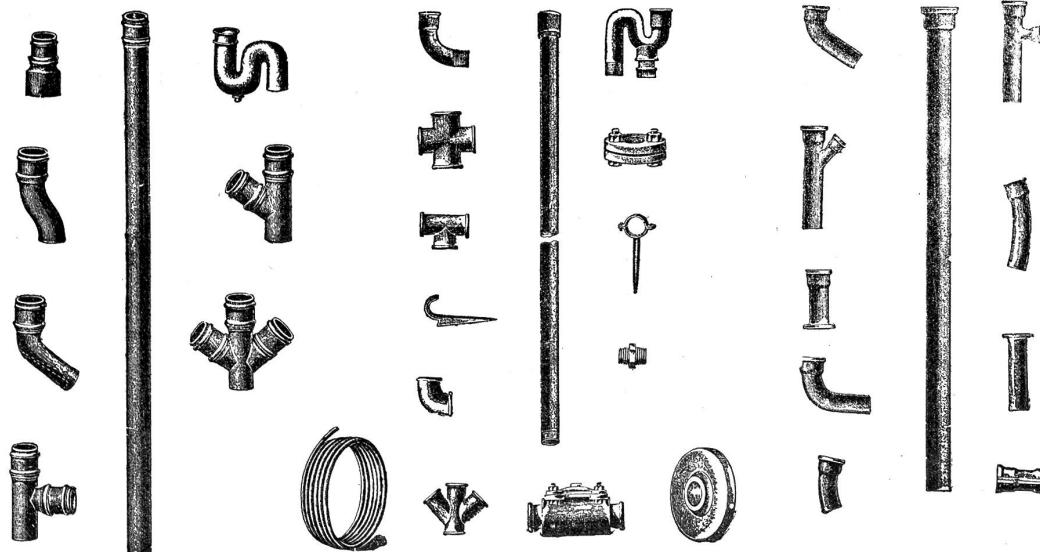
Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidgen. Schulanstalten in Zürich. Die Malerarbeiten an Gottfr. Manz und M. Beul-Dielhelm in Zürich.

## Verbandswesen.

Bauhandlanger in Bern. In einer am Sonntag im Volkshaus abgehaltenen Versammlung von 500 Handlangern deutscher Zunge wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Ersetzung der italienischen Poliere auf den Bauplätzen durch einheimische und Ausschluß der nichtorganisierten namentlich ausländischen Bauarbeiter von den Bauplätzen verlangt wird. Das Komitee des Handlangerbundes soll in einer Konferenz mit den Meistern diese Frage besprechen. Die sozialistischen Vertreter in den Stadt- und Kantonsbehörden sollen auf größere Berücksichtigung der einheimischen Arbeiter auf den staatlichen Bauplätzen dringen. Sonntag den 3. September soll auf dem Waisenhausplatz eine große Demonstration aller einheimischen Bauarbeiter zu gunsten der obgenannten Beschlüsse stattfinden.

# Armaturenfabrik Zürich

**Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer**  
**Abteilung: Röhren und Verbindungsteile.**



**Ankerstrasse 101.**  
**FILIALE**  
der  
**Armaturen- und** **Maschinenfabrik**  
Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.